

Mittelddeutsches Land Merseburger Tageblatt



Merseburger Zeitung Kreisblatt Merseburger Kurier

176. Jahrgang / Nr. 24 Schriftl. Verlag u. Druckerei: Merseburg, Söbnerstr. 4 Fernr. 2101 u. 2102 Druck-Verlag: Zeitschrift-Verlag u. Buchh. (Vertriebsstelle) behält kein Anrecht auf Lieferung oder Rückzahlung Merseburg, Mittwoch, den 29. Januar 1936 Monatsgesamtpreis 1,75 RM und 0,25 RM Einzelheft durch die Post 2,20 RM ohne Zustellgebühr - Anzeigenpreis nach Preisliste - Geschäftsstellen: Söbnerstr. 4 u. Markt 24 Einzelpreis 10 Pf.

Barometer Ägypten?

Wachsende militärische Vorbereitungen Englands in Afrika

Ganz England schwieg

König Georg von England nach Schloss Windsor heimgeleitet

Infolge der Entwicklung der internationalen Lage wird die Bedeutung, die eine Verabreichung der innerpolitischen Verhältnisse in England hat, immer offensichtlicher. Denn eine etwaige bewaffnete Auseinandersetzung mit Italien ist für England praktisch eine Unmöglichkeit, wenn es ein unruhiges und englandsfeindliches Ägypten zu berücksichtigen, als auf eine Regelung der ägyptischen Frage vollständig nach seinen Wünschen hinarbeiten, so folgert man daraus, daß die internationale Krise einen bedrohlichen Charakter angenommen hat. In manchen Kreisen geht man hier so weit, zu behaupten, daß Kaiser Wilhelm, der Führer der Welt-Partei, heute ungefähr alles tun und verlangen könne, was er wolle, denn England werde wegen des drohenden Stretzes mit Italien doch nachgeben müssen.

Die militärischen Vorbereitungen Englands werden mit allem Nachdruck fortgesetzt und vorgetrieben. Immer mehr neue Truppen und Material kommen ins Land. Jetzt macht man in Alexandria auch Flugzeug-Angriffsangriffe während der Nacht, um für den Ernstfall nicht völlig in Unkenntnis solcher Dinge zu sein. Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß die Erfolge Italiens an der abessinischen Südfront die internationale Spannung merklich vergrößert haben. Der Gedanke, daß das eigentliche Ziel Italiens Ägypten sei, gewinnt immer mehr die Oberhand.

Wesentlich ist diese Auffassung übertrieben, angesichts der Tatsache, daß heute an italienischer Front und indonesischen Grenzen 250.000 bis 400.000 Mann italienische Truppen gegebenenfalls zum Einmarsch zur Verfügung stehen, und daß in ganz Ägypten einschließlich des Scharas heute kaum mehr als 50.000 Mann englischer und ägyptischer Truppen stehen, zeigt, daß diese Gedanken nicht ohne jede Begründung sind. Man glaubt auch, daß die Dringlichkeit, mit der England seine Wünsche nach englisch-ägyptischen militärischen Vereinbarungen behandelt, darin zu suchen ist, daß unter gewissen Bedingungen die Kopfzahl der ägyptischen Truppen erhöht werden soll und daß diese Truppen dann im Sudan Verwendung finden sollen. Anzeichen sind in England nicht in der Lage, noch sehr viel mehr Truppen nach Ägypten zu versetzen, so daß der Wunsch nahe liegt, die Truppenzahl in Ägypten und im Sudan durch Verstärkung der ägyptischen Armee zu erhöhen.

Ueber die Lage an den abessinischen Fronten haben sich die Ansichten hier nicht geändert. Man glaubt jedenfalls nicht an eine militärische Entscheidung vor Eintritt der großen Regenzeit, meint aber, daß höchst gefährlichen Gefahren durch Gelmangel und daher durch innere Unruhen erwachsen könnten.

Der Führer ehrte Georg V.

Zur Teilnahme am Berliner Gottesdienst. Zur selben Stunde, da König Georg V. sich auf der Fahrt zur letzten Ruhestätte befand, veranstalteten die britische Volkspartei und die Gewerkschaft der südafrikanischen Union in Berlin in der englischen St. George-Kirche einen Trauergottesdienst für den beimgegangenen Monarchen. Der Führer und Reichstagsminister besaßen durch ihre Gegenwart keine Anteilnahme an dem Verlust, den die britische Nation erlitten hat. Sämtliche Chefs der auswärtigen Missionen sowie zahlreiche hohe deutsche Persönlichkeiten, unter ihnen der Stellvertreter des Führers, saßen alle

Reichsminister und Staatssekretäre und führenden Persönlichkeiten von Partei und Staat wählten dem Gottesdienst bei. Der Führer und Reichstagsminister sprach anschließend dem diplomatischen Vertreter Großbritanniens nochmals seine herzliche Anteilnahme aus.

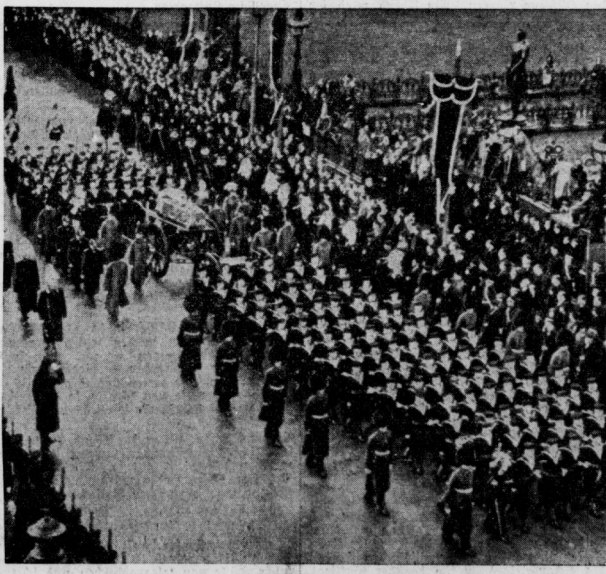
Als letzten sichtbaren Gruß an den verstorbenen König flagten gestern die Präsidialfanfilar, der Reichstag sowie sämtliche Reichsministerien und die Dienstgebäude der Wehrmacht halbfack.

An der Blücherbrücke im Rieler Hafen, wo außer dem Segelschiff „Wald Rod“ der Flottentender „Dela“ mit der Krone des Königs steht, wurden gestern morgen anlässlich der Beisetzung des englischen Königs mit Krönungsparade, Popplagen angelegt, und zwar die englische Krönungsparade im Großtop. Nachdem die deutschen Krönungsparaden vorgeht waren, gingen sie auf halb-macht. Die drei Auslandschiffe der deutschen Kriegsmarine schlossen sich dem Zeremoniell an.

Die englischen Mächte weisen anerkennend darauf hin, wie stark Deutschland an der letzten Ehrgang für König Georg Anteil genommen hat. Besonders wird hervorgehoben, daß der Führer persönlich an dem Gedächtnisgottesdienst in der englischen St. George-Kirche in Berlin teilgenommen hat.

Regierungserklärung wird beraten

Die französischen Minister treten am heutigen Mittwoch nachmittag noch einmal zu einem Kabinettsrat zusammen, um die Regierungserklärung einer letzten Prüfung zu unterziehen, ehe morgen dem Ministerrat zur allgemeinen Annahme unterbreitet wird.



142 Seeleute zogen die Laette mit dem toten Seemanns-König. Erstes Bildtelegramm von der Beisetzung des König Georgs V. Unter Anteilnahme der ganzen Welt wurde König Georg V., der „sailor king“ („Seemanns-König“), beigesetzt. 142 Seeleute und 5 Offiziere zogen die historische Laette, auf der bereits die Königin Victoria und König Eduard VII. beigesetzt worden waren, durch die Straßen von London. König Eduard VIII. folgte der Laette in Admiralsuniform. (Scherl-Bilderdienst-M.)



Der Führer beim Trauergottesdienst für König Georg in Berlin. (Presse-Bild-Zentrale-M.)

Obersten der Luftwaffe. Dann folgten die entsprechenden Vertreter der Armee, etwa 20 Feldmarschälle, der Generalstab, der Kriegsrat, alle mit wehenden weißen Federbüscheln und im langen dunkelgrauen Mantel. Ihnen schlossen sich die Vertreter der Flotte in Blau, sämtliche Admirale und ein großer Teil der Kommandanten der Kriegsschiffe an.

Von 142 Matrosen gezogen

Unmittelbar hinter den Militärkapellen folgte der Sarg des Königs auf einer Geschützlaette, die in gleichmäßig langsamem Trauerschritt von 142 Matrosen in Paradeuniform gezogen wurde. Zur Seite schritten Abordnungen und Herolde des königlichen Haushalts sowie Gardebattalions. Der Sarg war bedeckt mit dem Banner des königlichen Hauses Windsor, auf dem Sarg lagen die Reichskleinodien, die Krone des Königs, der Reichsapfel sowie sein Kreuz und andererseits ein einfaches aus weißen Wollen bestehendes Kreuz, das auf besonderen Wunsch der Königin auf dem Sarge ruhte. Unmittelbar hinter dem Sarge folgte die königliche Standarte, die von zwei hohen Offizieren begleitet wurde.

König Eduard hinter dem Sarge

Hinter dem Sarge schritt allein König Eduard VIII. in der Uniform eines Vizeadmirals der englischen Flotte. Ihm folgten die Prinzen des königlichen Hauses, der Herzog von Kent, der Herzog von York, der Herzog von Gloucester, sowie der Earl of Arson. Hierauf kamen die höchsten Beamten des königlichen Hauses, denen die Mitglieder der fremden Königshäuser, fünf Könige, neun Kronprinzen und etwa 30 weitere Prinzen folgten. Unter ihnen bemerkte man auch den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha in feldgrauer Uniform und Stahlhelm. Den königlichen Prinzen folgte die Staatskarosse mit der Königin, von vier Herolde in rot-goldenen Mänteln begleitet. Hinter dem Sarge der Königin schritten die Führer der ausländischen Abordnungen. Hier sah man in der zweiten Reihe Reichsminister v. Neurath, anschließend folgten die Wagen mit den Prinzen und den drei Königinnen, unter ihnen die einzige noch lebende Schwester des verstorbenen Königs, Königin Maud von Norwegen. In einem langen Zuge, in dem wohl sämtliche Militäruniformen der Welt vertreten waren, folgte dann das Gefolge der Könige und der fremden Abordnungen. Hier be-

merke mit u. a. die deutschen Wehrmacht...

Die letzte Fahrt nach Windig

Seiner Majestät erreichte der stiefharte...

Zwei Minuten ruft die Arbeit

Ursprünglich sollte sich in dem Augenblick...

Der Großadmiral ist am Bord

Als der Aug die Georgskapelle erreicht...

Weichschiff verließ ein Herzog, wie schon...

Der Prinz von Windorf als Kanalar...

Wieder eine neue Plakette

bringt die fünfte Reichsfragenammlung...

„Hamlet“ im Berliner Staatstheater

Gustav Gründgens als Hamlet.

„Hamlet“ ist lange in Berlin nicht gespielt...

Gustav Gründgens' Hamlet ist in den...

Das ganze Dekorationsstücken, das...

Mit Siebenmeilenstiefeln auf Addis Abeba los

Der Vorstoß Grazianis weiterhin erfolgreich / Addis Abeba wird süchtig / Ras Deka wartet in den Bergen

Auch in Addis Abeba wird man sich...

Abba vorläufig. Nach abendlicher Ansetzung...

gebracht, die die Röhre und die Symbole...

Gedacht durch Panzerwagen und Bomben...

Grazianis beschlaghaft ein Feldlazarett

Mussolini beglückwünscht Badoglio

Morgen Parole: Fahnen heraus!

Ein Aufruf Reichsministers Dr. Goebbels zum 30. Januar

Aus Anlaß der 8. Wiederkehr des Jahres...

SA zum großen Fackelzug antreten. Er geht...

Der Austritt Japans

kompliziert die Flottenverhandlungen.

Die Londoner Flottenkonferenz tritt...

Der Reichs- und preussische Minister...

In allen Schulen des Deutschen Reiches...

Die Ablehnung des britischen Vorstoßes...

In dem Programm des Aufmarsches...

Der deutsche Rundfunk führt am...

Das amtliche griechische Wahlergebnis

Gestern wurde das amtliche griechische...

Dies beinhaltet das Problem der Aufstiegs...

der, immer spannender Darsteller sprach...

Aus dem Leipziger Theaterleben

„Gög“ und „Jant“ auf der Opernbühne.

Die Leitung der Städtischen Bühnen...

Die Aufstiegs im Staatstheater...

Ein Wunder Käse Gold als Doppelte...

Im Februar Händeltag

Dauer-Gstung für Halle's größten Sohn.

Anlaßlich der Reichs-Händelgeburtstage...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683362019360129-14/fragment/page=0002

Mittheilungsbild / Freitag, 29. Januar 1936

Wer hat in Wirklichkeit die Bräuer erwordet?

Zweiter Verhandlungstag / Bierzig Zeugen marschierten auf / Heute noch kein Urteil möglich

Der zweite Tag des Nordprozesses Großes/Biervogel galt der Vernehmung von Zeugen. Vom frühen Vormittag bis in die Nachmittagsstunden wurden etwa 20 Zeugen gehört, und obwohl es manches für und Wider, manchmal Widerprüch und manche Unwahrscheinlichkeit dabei gab, zeichnete sich dennoch immer deutlicher das Bild der Anna Bräuer ab. Insofern, ihres Lebens und der Verhältnisse, aus denen sie hervorgegangen ist. Es ist auch an eigenen Zeugnissen, die Anna Bräuer selbst in alle Einzelheiten zu bringen und manches, das aufzuklären notwendig wäre, wird man wohl nie ganz klären können. So wird immer noch daran, und das ist sicher: die Schuld an dem Tode der Anna Bräuer trifft sowohl die Angeklagten Anna Großes, als auch den Angeklagten Albert Biervogel und den Zeugen Willy Großes. Wie weit die Täter und Begefallene an der eigentlichen Verhandlung sind, das festzustellen, ist die Aufgabe der weiteren Verhandlungen.

Frau Biervogel als Zeugin

Biervogel ist seit dem Jahre 1917 verheiratet, drei Kinder wurden in der Ehe geboren, eines ist gestorben. Seit dem Jahre 1929 lebt die Frau mit den Kindern von ihm getrennt. Zunächst hat er Unterhalt für seine Familie besorgt, später hat er das dem Arbeitsamt überlassen. Die Frau ist von ihm getrennt, weil sie geschlagen und mißhandelt wurde und weil Biervogel nicht richtig für die Ernährung der Kinder sorgte. Als Zeugin ist Biervogel eine rechtliche Einzelstunde. Das Zeugnissen hatte eine Puppenprobe bekommen. Zwei Freunde lief es damit zur Großmutter. Biervogel nahm voll Zutritt (?) dem Kinde das Spielzeug weg und verkaufte es. Nachts, wenn er vom Dienst nach Hause kam, rief er die Kinder aus dem Schlafe und fragte sie aus, was die Mutter den Tag über getan habe. — 1930 kam die Hausärztin Anna Bräuer in den Kontakt mit Frau Biervogel, die noch im gleichen Orte wohnte und dort, wo sie schon lange hinterher, zur Biervogel bezogen a. sein. Wenn sie es nicht der Mutter Biervogels kurz vor deren Tode verprochen hätte, bei dem Tode zu bleiben, bis die Frau zurückfahren würde, wäre sie schon längst weggegangen. Auch andere Zeugen bekunden, die Bräuer wäre trotz aller Mißhandlungen nur deshalb bei Z. geblieben, weil sie es seiner Mutter verprochen habe. Die Bräuer habe gesagt:

„Wenn die Frau (Frau Biervogel) wieder kommt, will ich gehen, aber vor der Großes werde ich nicht.“

Frau Großes ist bestrebt, ihr Verhältnis zu der Anna Bräuer als ein recht freundliches darzustellen. Immer mehr aber zeigt sich, wie sie kein Mittel unversucht gelassen hat, die Bräuer aus der Gasse und aus dem Hause zu Z. zu verdrängen. Sie hat anonyme Briefe an die Bräuer geschrieben, damit Z. diese finden und gegen die B. eingekommen werden sollte. Sie hat versucht, andere Frauen zu überreden, damit diese die B. bei Biervogel schlacht machten. Frau Großes hätte sich völlig zu Z. gebogen und mehrmals anbetete sie:

„Ich kann ohne Albert nicht mehr leben.“

Manches von ihren Angaben, das zweifelhaft erscheint, und was Z. bestritt, erweist sich als richtig. So sollte an einem Orte eine Z. eifrig verurteilt werden, Z. hatte dann ein Koch in die Zimmerzeit bei Großes gebahrt, um den Arzt „zu überfallen“. Dieser ging jedoch nicht in die Falle. Eine andere Angabe, nach der für die Bräuer aus dem Gefängnis geschmuggelt worden sind, erweist sich gegenüber von Frau Großes ebenfalls als richtig.

Drei verschiedene Darstellungen

Alle diese Einzelheiten lassen aber noch immer keine unbedingt sicheren Schlüsse über die Beteiligung an dem Verbrechen zu. Die Darstellung der drei Hauptbeteiligten ist in kurzen Umrissen die:

Frau Großes behauptet, den Mord habe sie nicht gesehen, sie und ihr Mann hätten angehen, Biervogel habe davon gewußt. Biervogel behauptet, er sei das Opfer der Frau Großes, er habe gar nichts gewußt und mit der Sache nichts zu tun gehabt. Großes erklärt, er habe von der ganzen Sache nichts gewußt, mit Hilfe habe er die Leiche zum Begraben, aber erst hinterher habe ihm Rede gesagt, daß das „Mord“, das sie begraben hätten, die Anna Bräuer gewesen sei.

Ebenfalls ist, daß keine dieser Angaben völlig richtig ist. Frau Bräuer, die Frau des Mordtäters, sagt aus, ihr Mann habe sie ergriffen, mit Großes anfangen gewußt, er die Bräuer eingegraben, aber den Mord habe er nicht verübt. Es ist noch unklar, ob dies „er“ so viel heißen soll, ob er, Rede, den Mord nicht verübt habe, aber er, Großes, den Mord nicht verübt hat. Wenn Rede sich

selber (was annehmen ist) mit diesem „er“ meinte, dann erscheint die Beteiligung der Großes an dem Verbrechen um vieles größer. Denn das Rede der Wäber sei, sagt nur die Großes. Man kann das aber mit Sicherheit auch annehmen ohne Grund hat sich schließlich Rede nicht das Leben genommen. Man weiß darüber aber nichts, außer dem, was die Angeklagte sagt. Wie weit ist aber die Angeklagte Großes selbst bei dem Mord tätig gewesen? Wie weit hat sie Rede geholfen? — Die Anklage gegen sie lautet ja auf Mord!

Biervogel will von nichts wissen

Biervogel will nichts von allem gewußt haben. Ein Zeuge sagt aber aus, die Frau Großes wäre nicht nach dem Verbrechen der Bräuer, sondern an die Wäber, an der Z. als Hilfsarbeiter beschäftigt war, gekommen, und Z. habe sie getroffen:

„Macht keinen Quatsch, macht keinen Krampf, das kommt nicht raus!“

Ein anderer Zeuge hat im Zuge erregte Auseinandersetzungen zwischen Biervogel und Frau Großes gehört, aus denen zu entnehmen ist, daß Z. unterrichtet war. Die Großes gibt zu, die Auseinandersetzung wäre um den Mord gewesen! Ein Nachbar von Z. sagt aus, „er lieh sich die Bräuer tschlagen, als daß die freiwillig mit der Großes in den Wald gegangen wäre, und er behauptet auf Fragen, daß Z. ihr ein medizinisches Instrument gegeben habe, mit in den Wald zu gehen, wo der Mord geschah. Derselbe Zeuge hat ein Gespräch zwischen Großes und Z. belauscht. Großes war für kurze Zeit aus der Haft entlassen, seine Frau blieb in Haft. Er wollte bei Z. Sünden holen, Z. wollte aber nichts mehr von ihm wissen.

„Albert, laß mich nicht, ich habe nichts gesagt, wenn ich nicht was, wart du deinen Kopf los!“

antwortete Großes auf die abweisenden Worte von Z. und er, wissen also mehr, als sie angegeben, es kann sogar geschlossen werden, daß er mit der Frau bei dem Mord abgemacht haben. Das Großes mehr von der Sache weiß, erahnt sich auch daraus, daß er mit seiner Frau bei Rede war — was er zwar bestritt, wofür aber der Nachweis da ist! — nachdem die Bräuer verhandelt war.

„Ich war der Nachfolger von K.“

Beim Mord ist immer deutlicher das Bild der Angeklagten als das einer Frau, die mit allen Mitteln ihrer Lebensführung bestrebt war, nicht in die Sache verwickelt zu werden, zeigt sich immer mehr, daß Biervogel einfach seine Hausbaterin los sein wollte, weil er sich über sie nicht im Bilde war und weil sie von ihm Geld zu bekommen hatte, wie immer dem sei, daß er ein rober Mensch ist, der seine Frau, seine Kinder, die Bräuer und zuletzt auch die Großes mißhandelt hat, so bleibt trotz vieler Aussagen und trotz fundamenlanten Versuchs der „Junge“ Großes (es ist bezeichnend, daß er häufig als „Angeklagter“ angedeutet wird) ein menschliches Käsef. Er stellt sich als braver, treuerer und gutmütiger Mann hin, der nichts von Treiben seiner Frau gemerkt habe und ihrem Treiben gegenüber machtlos gewesen sei. Von diesem Treiben hat aber ein Zeuge, „Das ging immer raus und rein, da waren immer welche da“, und eine Zeugin nennt auf Anhieb gleich drei „Freunde“ der Frau Großes. „Ich war der Nachfolger von K.“, so beginnt ein Zeuge, der sich selber „Hausfreund“ der Frau nennt, seine Aussage.

Gegenständig nach dem Leben getackelt

Großes, von dem sehr viele Zeugnisse einer nicht alltäglichen Hochzeit und Wesselsfälle vorliegen — er war einmal zu lange, aus dem Bette aufzustehen, als sein Kind totkam war; „ach was, dann gibt es eben eine Heilige, wenn sie stirbt“ — wurde sogar von seinem Ochserrn ermahnt, dem Treiben seiner Frau Einhalt zu tun, und trotzdem ließ er dem Treiben ruhig weiter seinen Lauf, weil er machtlos gegen die Frau gewesen wäre. Wer von diesen beiden Menschen verderbt ist, ob der Mann, der seiner Frau den Kaffee vergiftet hat oder die Frau, die ihren Mann betrunken machte, mit Wein u. Whisky und erbrannte, ist nicht zu sagen. Für den Ansagen solcher ungeheuerlichen Verkommenheit läßt (vielleicht) die Aussage eines Handelsmannes einen Schluss zu: so lange Frau Großes mit ihrem Mann noch bei ihren Eltern lebte, war sie jahrelang eine ordentliche und pünktlich zahlende Kundin, er, als sie ihr Elternhaus verließ, wurde sie unzuverlässig.

Zergerausagen über Anna Bräuer

Gegen dieses Bild dreier Menschen von schier unbegreiflicher Verkommenheit und Verlotterung hat sich um so klarer und umso heller ab, was von zahlreichen Zeugen über die ermordete Anna Bräuer gesagt wird:

„Sie kam aus der Stadt, und da ist ein Meid natürlich unbeholfen, wenn er auf das Land kommt. Aber sie hatte die Sträucher und die Pflanzen gern, und sie war auch eine große Fernleserin. Sie hat sich viel Mühe gegeben und sie war eine sehr ruhige, sehr landere und ordentliche Person. Sie war ja nur klein und schwächlich, aber was in ihren Kräfte stand, das hat sie getan. Wenn Biervogel sie geschlagen hat, oder wenn er schreit zu ihr war, dann laute sie, ach heute ist er groß, aber morgen ist er wieder anders!“ so spricht ein Nachbar über die Ermordete.

Der heutige dritte Verhandlungstag wird gleich mit einer sehr wichtigen Entscheidung beginnen. Der Verleider der Angeklagten Großes hat einen Antrag zu erheben, das erst an der Ort und Stelle genäht Klarheit über den Fall geschaffen werden sollte. Nach Schluß des zweiten Verhandlungstages hat das Schwurgericht über diesen Antrag beraten, seinen Beschluß wird es demnächst bekanntgeben. Sollte es zu einem Vollstrafen in Kreisfeld/Verstärker und an der Kaiserliche kommen, dann ist es ausgeschlossen, daß der Prozess noch am Mittwoch zu Ende geht. Es ist schon so kaum damit zu rechnen, daß dies der Fall sein wird. Neben einer Reihe Zeugnisaussagen wird der heutige Tag sicherlich das Gutachten des Sachverständigen über die Zurechnungsfähigkeit der beiden Angeklagten bringen. Kondl.

Banditen überfallen einen Händler

An den Unrechten gekommen / Gefährliches Räuberrio wurde dingfest gemacht

Sonneberg. Wie ein Wildschützler in ein Raubüberfall an, der nach Gefährlichkeit auf den Händler August Schindlheim ausgeführt wurde. Dieser beland sich mit seiner Frau in einem Zimmer neben seinem Laden, als plötzlich zwei maskierte und bewaffnete Eindringlinge hereintraten. Sie waren aber an den Unrechten gekommen. Schindlheim, ein alter Braunkämpfer, besann sich sofort auf die Flucht, er und sein Sohn, Schindlheim machte sich sofort auf die Verfolgung, und es gelang ihm, mit Unterstützung eines herbeigeeilten Hausbesonders den Verbrecher in einer Nachbarstraße zu stellen und festzunehmen.

Auf der Polizei entpuppte er sich als der 32jährige Georg Barnhof aus Köppelsdorf, der bei dem Überfall einen feinen Schindlheim und 20 Jahre alten Söhne — der dritte hatte Schmiere gefunden — unterrichtet worden war. Bei einer Nachsuche in Köppelsdorf wurden die beiden Söhne festgenommen. Dort wurde außerdem viel Diebesgut zutage gefördert.

Brillanten wurden gestohlen

Mit einem Wauerstein in das Schanfenfenster. Köthen. Von einem dieser unbekannteren Täter wurde mit einem Wauerstein die Schanfenfenster des Goldwärgeschäfts Schindlborn in Köthen zertrümmert und von der Innseite etwa 60 Brillanten und 6 Brillantstücke gestohlen. Die Ringe haben Platinsolange, sind zum Teil aus Weißgold und 585 geteilt. Die Schmuckstücke befinden sich auf einer weißen Samtunterlage. Frau der Tat war in der angrenzenden Kosmaringasse ein herrenloses und sehr beschmutztes Herrenfahrzeug gefunden worden. Das Fahrzeug hatte einen Gefährlicher, auf dem Rückrad befindet war. Später wurde der Gefährlicher der Tat, und das Fahrzeug bestanden hatte, mehrere Preisrichter, die an den Ringen und Wäbern beteiligt waren, und eine Platinabel gefunden.

Unwahre Behauptungen verbreitet

Eine heilsame Lehre für die Gerüchtenmacher. Meuselwitz. Wegen Verbreitung unwarer Behauptungen über den Ersten Bürgermeister von Meuselwitz hatten sich ein Kreisrichter, ein Amtsrichter und zwei Meuselwitzer Einwohner vor dem Amts-

Nur noch ein vermischtes Opfer

des Eisenbahnunglückes bei Großheringen. Apolda. Bei den Berichten über das große Eisenbahnunglück am Sonntag Abend bei Großheringen wurden zunächst sechs Personen als vermisch geteilt. Wie jetzt von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, trafen diese Personen hinterher wohlhabenden bei ihren Angehörigen ein. Meist waren sie, wie sich herausstellte, durch irgendwelche Umstände verhindert worden, den Unglückszug zu benutzen, ohne ihre Verwandten davon benachrichtigen zu können. Als diese von der Katastrophe erfuhr, meinten sie naturgemäß die Reisenden als vermisch an. Lediglich bei einer Frau Hofmann aus Bad Kösen, deren Mann geteilt wurde, steht einmündig fest, daß sie die Stelle mitmachte. Trotz vielerlei Nachforschungen wiederholt wurde, die Leiche von Kaufmann abgeholt — in bisher keine Spur von der Vermissten entdeckt worden. Man vermutet, daß die Leiche abgeholt ist und irgendwo noch in der Gegend ruht.

Im Wäschelkorb verdrüht

Kind das Opfer unerhörten Verhältnisses. Preussisch Bärcke. Das zwei-jährige Kind Gertrud des Hofbauarbeiters Friedrich W. wurde von der Mutter auf dem Wäschelkorbdeckel geteilt, um sich hoch zu erheben zu können. Wäschelkorb des Deckel hatte die und das arme Kind stürzte in das heiße Wasser. Das Kind trug fürchterliche Brandwunden an den Beinen und am Oberkörper davon, so daß es wenige Stunden später seinen schweren Verletzungen erlag.

Beide Beine vom Kumpf getrennt

Von einer Lokomotive überfahren. Staßfurt. Auf dem Fabrihof der Sodafabrik ereignete sich vormittags ein sehr schwerer Unglücksfall. Der Arbeiter Karl Oswald ließ plötzlich einen heftigen Schrei aus und wurde von seinen Kameraden einem Gleise, auf dem gerade eine Lokomotive angehalten. Die Räder der Lokomotive hatten dem unglücklichen Mann beide Beine vom Kumpf getrennt. Wie dieser Unglücksfall entstanden ist, konnte nicht festgestellt werden. Oswald wurde sofort in das Staßfurter Krankenhaus gebracht.

Beide Beine vom Kumpf getrennt

geriet zu verantworten. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die verbreiteten Gerüchte völlig haltlos waren und jeder Verunglimpfung anheimgegeben. Alle vier Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt, und zwar erhielten Pott aus Meuselwitz wegen öffentlicher Verleumdung drei Monate, Schreiber aus Meuselwitz wegen Verbreitung unwarer Behauptungen einen Monat, Jendrich aus Köppelsdorf und Witz aus Meuselwitz ebenfalls wegen Verbreitung unwarer Behauptungen vier Monate bzw. sechs Wochen. Das Urteil mag für alle Gerüchtenmacher eine heilsame Lehre sein.

Beide Beine vom Kumpf getrennt

Von einer Lokomotive überfahren. Staßfurt. Auf dem Fabrihof der Sodafabrik ereignete sich vormittags ein sehr schwerer Unglücksfall. Der Arbeiter Karl Oswald ließ plötzlich einen heftigen Schrei aus und wurde von seinen Kameraden einem Gleise, auf dem gerade eine Lokomotive angehalten. Die Räder der Lokomotive hatten dem unglücklichen Mann beide Beine vom Kumpf getrennt. Wie dieser Unglücksfall entstanden ist, konnte nicht festgestellt werden. Oswald wurde sofort in das Staßfurter Krankenhaus gebracht.

die suchen einen guten Apparat!
Größte Auswahl bei bequemster Zahlungsweise finden Sie bei **RADIO-SCHNORR**

Halle (Saale), Geisstraße 41
Merseburg, Goltzstraße 38
Weißenfels, Adolf-Hitler-Straße 50



Der Paragraph als Freund und Helfer!

Der ausgeborgte Koffer verbrannt:

Rechtlich bekam das Ehepaar Amann den Besuch des Herrn Hoffe gerade als der Gatte das Karsusschloß und seine Frau mit dem Finger auf der Parkstraße die Route beschrieb, welche man sich vorgenommen hatte. Die Fahrt sollte nach Verdesleben führen; und da Hoffe bereits zweimal ihre Sommerferien am Renteplatz verbracht hatten, konnte man von ihm mehrere Rufe und Ratseinsätze hören. Er wußte sogar gleich Rat, als Amann meinte, eine Bekannte habe sich den Stranfkoffer ausgeborgt und jetzt die sie selbst pflüchig Urlaub zugelangt bekommen hätten, sähen sie da und verbränden sich die Köpfe, wie sie die mitzunehmenden Sachen verpacken sollten. Darum brachten sie sich seine grauen Haare wachsen zu lassen, meinte Hoffe, er bestähe ein ähnliches Stück; da er selbst nicht vor Herbst an Ausspannen denken könne, wollte er ihnen gern ansetzen. Amanns lauten nicht nein und fuhren los, nicht ohne von der bekrenzenden Familie außer dem Koffer einige wertvolle Bücher zur

Reise mit in Muststunden mit auf den Weg bekommen zu haben.

In Verdesleben begaben sie sich auf die Wohnungstür und fanden nach einigen Minuten ein noch entzündetes Zimmer und obwohl die Feuerwehre schnell zur Stelle war und weitere Ausbreitung des Feuers verhindert, blieb der große Koffer ein Opfer der Flammen. Diesen Schaden empfinden Amanns besonders deutlich, weil es sich um geliehenes Gut handelte, und wenn sie Hoffe später etwas leisteten, so taten sie es aus freiem Willen. Gerecht wäre es dazu nicht verpflichtet. Denn für Zufall, d. h. einen Umstand, der weder auf Fahrlässigkeit noch auf Vorsatz zurückzuführen ist, braucht man im allgemeinen nicht zu haften. Hoffe hätten keinerlei Entscheidung für den Koffer erzwingen können.

Die Fettflecke in der Reiselektüre

Dafür mochten sie mit voller Berechtigung Anspitzung geltend, als sie nach der Wiederempfangnahme der Bücher aus den Händen der Frau Amann umfangreiche Flecke auf einer Anzahl Seiten entdeckten. Während der Rückreise hatten Amanns in der Dampfbahn die Hände neben die Butterbrote gehalten. Unter dem Einfluß der Sommerwärme durchbrach das Fett die Umhüllung des Fettfleckens und bedarmte benachbarte Gegenstände. Hier kann man nicht von Zufall sprechen; vielmehr liegt ausgesprochen Fahrlässigkeit vor, für die die Wiedergutmachung zu leisten ist.

Hotel wohnte, machte demgegenüber darauf aufmerksam, daß eine solche Rückzahlung (die lautet: Ich lehne jegliche Verantwortung für die von meinen Gästen ins Hotel eingebrachten Gegenstände ab. Epp. Duber.) wirksam ist und den Wirt nicht entlastet. Darauf fuhr nun Frau Amann und meinte, den Hotelier auf Entscheidung für den verbrannten Koffer verlassen zu können. Sie war jedoch im Irrtum: Der Gastwirt ist nicht erlösspflichtig, wenn der Verlust, wie in dieser Falle, durch höhere Gewalt — als solche gilt die Fahrlässigkeit — verursacht wurde.

Der Hausdiener rutschte aus:

Frau Amann meinte nun, man solle sich für den Verlust des Stranfkoffers am Verdeslebener Hotelier schadlos halten und bereit sich dabei auf die Bestimmung, wonach ein Gastwirt, der erworbene Gäste zur Überzeugung annehmen (Hotels, Pensionen), einen aufgenommenen Gast denjenigen Schaden erleiden muß, den dieser durch Verfall über Verschuldung eingeschaffter Sachen erleidet. Es war fast, den Gesetzeswort zu genau zu kennen, obwohl sie nur durch ein eigenmächtiges Zusammenstreifen Kenntnis davon erlangt hatte. Sie war nämlichRecently eines Mitglieds geworden, das dem Hausdiener antwortete. Dieser hatte den Frau Amann Gegenstände eines Reisenden in das obere Stockwerk zu tragen. In einem Treppenhals stieß er aus; die Koffer rollten vollends abwärts; und der Unfall erlitt ernsthafte Beschädigung; außerdem trafen ein Unbekannter, der sich das Aufspringen des Schloßes erlaubt hatte, wurde, von den herabgefallenen Sachen leicht Verwundet. Es kam schließlich zu einer ersten Auseinandersetzung zwischen dem Gast und dem Wirt, die damit endigte, daß dieser sich zur Zahlung von Schadenersatz beugte, weil das Verbrechen nicht die Fahrlässigkeit des Hoteliers sehr weit geht und ihn auch für solche Zufälle verantwortlich macht.

Der gestohlene Mantel:

Abermals wurde die junge Frau an das Reich des Hausdieners, welcher mit dem Gepäck eines Reisenden die Hoteltrappe hinaufgeführt war, erinnert, als sie einige Wochen später ein Kofferchen aufgefunden hatte und beim Begehren entdecken mußte, daß ihr Mantel verschwunden war. Trotz eifriger Suchens war das Kleidungsstück, das sie an den Garderobebücher abgehängt hatte, nicht wieder aufzufinden; offenbar war er entwendet worden. Alle Zeichen waren nutzlos; den Schaden mußte sie allein verzeichnen, weil Schank-, Speise- und Kaffeehauswirt (im Gegensatz zum Hotelier) für solche Ereignisse nicht haftbar zu machen sind. Man tut demnach gut, wertvolle Mäntel u. dergl. an den Aufhängestellen abzugeben, sofern solche bestehen.

„Ich le jegliche Verantwortung für das Eigentum meiner Gäste ab“

Der Hotelbesitzer hatte zwar den Verlust unternehmen, durch Hinweis auf einen Anschlag im Zimmer, wonach er jegliche Haftung für die eingebrachten Sachen von sich weise, aus der Klage zu schlichten. Ein vorübergehender Diebstahl kann, der ebenfalls im

Der neue Sechsziter für 100 Mark?

„Dein Wagen ist in der Tat eine reine Freude, elegant in der Form und ein vorzüglicher Verfertiger“, rief Gustav Brix begeistert aus, als er ein paar Stunden im Auto seines Freundes gemütlich mitfahren war. In gehobener Stimmung lief die Unterhaltung zwischen den beiden weiter, während sich die Meidische mühselig die Kurven einer ziemlich steilen Straße im Ergebirge hinaufschraubte; und als man auf der Höhe angelangt war, meinte der glückliche Besitzer des Sechsziters: „Nun, Gustav, wie war's? Ich verkaufe dir das Ganze für 100 Mark; magst du's nehmen?“ Der Angeredete stimmte zu und zunächst redete man nicht weiter über diese Angelegenheit.

Zwei Tage später rüdte Brix dem Rufa wahrhaftig auf die Fude, legte einen Wunderwortschein auf den Tisch des Kaufes, wollte sogar den Wagen gleich mitnehmen

und verlangte Auslieferung der Papiere. Anfangs war Rufa von Euxen sprachlos; als aber Brix noch anmahndet zu werden begann, wies er ihm kurzerhand die Tür; und Brix konnte als einzige Folge seines unerschütterlichen Aretes festhalten, daß die gute Bekanntschaft mit Rufa in die Brüche ginge. Den Wagen hätte er niemals auf Grund des überzogenen Angebotes beizugehen können. Denn eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung hat keine bindende, was er sich bereits richtig, wenn die Angelegenheit erörterte, vor Mangel an Ernstlichkeit werde nicht verkauft werden. Daß Rufa nicht wirklich gelassen sein konnte, den noch verhältnismäßig neuen Sechsziter, der mehrere tausend Mark gekostet hatte, für einen Endbetrag zu verzeichnen, zumal sich keinerlei Schäden oder Mängel zeigten, hätte sich eigentlich Brix gleich sagen sollen.

Brix will das Auto durch Drohung erzwingen:

Brix' schlachter Charakter enthielt sich nun vollends. Nachdem ihm der Wurf nach dem Koffmagen des Rufa mislungen war, beschloß er, die dessen wirtschaftliche Verhältnisse solange, bis er herausgebracht hätte, daß jener wegen persönlicher Antriebe eines großen Kunden geneigt ist, finanzieller Notdrängen lebte und den nächsten Zahlungsstermin seiner Reditur nur übergeben dürfte, wenn ihm ein von privater Seite ausgesetzter Kredit unverzüglich ausgesetzt werde. Auf der Kenntnis dieser Zusammenhänge, wie er sich bereit erklärte, den Wagen für höchstens 800 RM. abzutreten, Rufa, an dessen Verden die Gelbbraten schon häufig nagert hatten, versprach in dieser Situation den Kopf und unterließ den entsprechenden Vertrag, den der andere bereits vorbereitet mitgebracht hatte. Als der Bedrohliche jedoch eine Nacht darüber nachgedacht und überdies geschäftlich das Schlimmste übermunden hatte, setzte er sich an den Schreibtisch, verriet dem sanfteren Brix gründliche, faßliche Wahrheiten und widerriet seine Verkaufspläne des Rufa. Im Gegenseitigen Übereinstimmung heißt es nämlich: Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arbeitslose Zahlung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.

50 Pfund meint sie, und 50 Zentner schreibt sie:

Frau Neg pflegte alljährlich allerlei Obst, sowohl in Form von Säften oder Kompott

als auch in Gestalt von Marmelade oder Mus einzufachen, um im Laufe des Winters von diesen Vorräten zehren und ihre Familie jederzeit mit abwechslungsreicher und nahrhafter Kost versehen zu können, ohne auf ausländische Früchte zurückgreifen zu müssen. Um auch in diesem Jahre genügend Rohmaterial zur Verfügung zu haben, gab sie schon frühzeitig an einen Bächter großer Obstplantagen eine Bestellung auf, wobei sie sich selber groß versprach. Ihr Erder sollte nämlich nicht auf 50 Pfund Meßel, wie sie sich vorgenommen hatte, sondern beehrte 50 Zentner; ihr war der Irrtum unterlaufen, statt „Pfund“ Zentner“ zu sagen. Der Bächter kam erst dadurch aus Pakt, daß der Bächter den Auftrag bestätigte und dabei von 50 Zentnern redete. Jetzt war noch Zeit für Frau Neg, den Irrtum zu berichtigen und damit — wie das Geles ausdrückt — den Kaufvertrag über 50 Zentner anzufechten. Das hätte sie wohl bei der geringen Zahl von Eßern mit einer solchen Quantität anfangen sollen!

Die Einnachgläser vom vorigen Jahre:

Kaum war dieser Fall berrichtet, da entdeckte Frau Neg in einm schwer zugänglichen Seitenraum ihres Vorratsraumes eine Anzahl gefüllter Einnachgläser vom vorigen Jahre, die in Vergeßlichkeit geraten waren. Anstatt dieses unerwarteten Segens brauchte man weniger zu konservieren; und gleich am übernächsten Tage nahm ein weiteres Brieflein seinen Weg zum Bächter, worin die bestellte Menge von 50 auf 25 Pfund herabgesetzt wurde mit der Begründung, sie habe irrtümlich bestellt. Die Bestände kurz entschlossen darauf ließ sie allerdings der Abreise nicht ein und braudte es auch nicht; denn hier liegt der Irrtum nicht in der Sache selbst, sondern im Beweggrund; und ein derartiger Irrtum im Beweggrund ist auf die Gültigkeit der Erklärung, also der 50-Pfund-Bestellung, ohne Einfluß.

Der schuldlose Obstler soll den Schaden nicht tragen:

Gleichzeitig schmerzte sich der Obstbändler darüber, daß er im Glauben an die Richtigkeit der ursprünglichen Quantitätsangabe über 50 Zentner bereits Schritte zur Beschaffung eingeleitet, Speizen und Transportkosten aufwendet und außerdem erheblichen Nachteil erlitten habe, weil er die zumal beehrten 40% Zentner überbezahlt, aber ungenüß habe abgeben müssen. Daher verlangte er wenigstens den Erlas der reinen Unkosten, eine Forderung, die ihm Frau Neg nicht abtrotzen durfte. Schließlich kann in dem Schadensfall nicht zugemutet werden, den Schaden widerrechtlich auf sich zu nehmen, der entfiel, weil die irrtümlich falsche Bestellung von Frau Neg nachträglich mit Erfolg angefochten wurde.

Das Gasspargerät auf Probe:

Die Gasrechnungen rissen der jungen Frau Amann jeden Monat ein schmerzhaftes Loch ins Portemonnaie; sie trachtete deshalb nach, diesen Ausgabeposten zu senken, und ließ sich im ausländischen Fachgeschäft eine Sparrichtung vorlegen, die nach der Versicherung des Verkäufers erheblich günstiger arbeiten sollte als der bisherige Brenner. Da man solche Apparate lediglich im praktischen Gebrauch auf ihren wirtlichen Wert prüfen kann, bedang sich Frau Amann aus, das Gerät eine Woche lang benutzen zu dürfen, damit sie sich auf Grund des Ergebnisses dieser Probezeit entscheiden könne, ob sie die Versicherung enthielt erwerben wolle oder nicht. Der Kaufmann war einverstanden; und so war Gelegenheit gegeben, genau festzustellen, ob das Roden nun tatsächlich um so viel weniger Betriebsstoff beanprucht, wie dem Ding nachgerühmt wurde. Tag für Tag bildete die Hausfrau auf den Zähler und als die Woche abgelaufen war, stellte sich nach ihrer Meinung heraus, daß kaum eine Verbesserung erzielt war. Damit reichte in Frau Amann der Entschluß, das Wertstück, das sich so wenig bewährt zu haben schien, zurückzugeben. Leider fand sie weder am Tage, da

die Frist zu Ende ging, noch am folgenden Zeit, den Fall zu regeln; und erst die Rechnung des Verkäufers, welche bald darauf ins Haus geschickt wurde, erinnerte die Säumige daran, daß das Gerät noch immer dahinst lagerte. Um wenigstens weiter keine Zeit zu verlieren, ging sie nun sofort zum Installateur, der sich allerdings zu Recht weigerte, den Gaszähler in Empfang zu nehmen; Frau Amann war nämlich in der falschen Auffassung befangen gewesen, sie dürfe auch jetzt noch vom Kunde zurücktreten, weil sie nicht innerhalb der vereinbarten Frist die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, den Kauf zu bejahen zu wollen. Nach dem Gesetz bedurfte es dagegen einer solchen Anerkennung gar nicht. Beim Kauf auf Probe hängt der Abfuß von der Willkür des Kaufmanns durch den Erwerber ab. Unterläßt dieser aber innerhalb der ausgemachten oder vom Verkäufer an, festen Zeitpunkte keine Anerkennung, so tritt sein Schwere als Annahme. Man muß also rechtzeitig den Mund aufstun, sofern man das fragliche Objekt nicht aufgibt und man es zurückgeben möchte.

(Fortf. folgt.)



Seeteld im Schw. iner Mordprozeß auf der Anklagebank.



Viererbob auf der Bahn.

Hoch-Weißel-Mörder

kommt in Sicherungsverwahrung

Erfolgreich dem Auftrag der Staatsanwaltschaft, ordnete die 20. Große Strafkammer des Berliner Landgerichts die Sicherungsverwahrung gegen den 32 Jahre alten Erwin Müller...

Schorfheide Naturparkgebiet

Erstigung einer Stiftung beschloßen

Der Preussische Ministerrat hat ein neues Gesetz zur Erstigung der Stiftung Schorfheide beschloßen, das am 1. April 1936 in Kraft tritt.

Freitrag von W. S. Rübenack, die Gattin des Reichspost- und Reichsverkehrsministers, hat Diensttagstrüb einer Tochter das Leben gekostet.

Lüden in Seefelds Tagebuch

Der Angeklagte leugnet nach wie vor / Unleserlich gemachte Eintragungen

Wesern, am 7. Verhandlungstag im Nordprozeß Seefeld, wurde die Vernehmung des Angeklagten zu den einzelnen Wörtern beendet.

vernehmen. Der damals fast achtjährige Junge verstand am 7. Juni 1933, am Tage vor seinem Geburtstag, und wurde am 26. Juni 1933 in einem Korbchen aufgefunden.

Jeder trägt den Markthallstab im Tornier

Dr. Dietrich sprach über: „Das Wirtschaftsenten im Dritten Reich“ / Für gefundes perinliches Erfolgstreben

Die Deutsche Arbeiterschaft, von Eilen, kann geteilt werden mit einer großen Bewegung in der Offener Anstellungshalle das neue Kampfbuch.

Praxis hat dieses Paradies aus den Klassenkampf befreit. Wir haben in Deutschland nicht nur den Kontrast dieser Kapitalistischen Wirtschaftsweise, dieser Nationalökonomie für Internationales Erbe herstellt.

fehlt wird die ältere Generation unserer Arbeiterschaft diesen Weg nicht mehr in so erfolgreichem Maße beschreiten können. Dann werden ihn ihre Söhne gehen!

Persönlichkeitsleistung unbedingt notwendig

Nach einer Wiederholung der Vorlesung des Anführer Karl Marx führt Dr. Dietrich fort: Der Nationalsozialismus hat diesem Wirtschaftlichen Erbe herstellt.

Gleiche Chancen für alle

Der Gemeinschaftsgedanke des Nationalsozialismus ist keine theoretische Frage, sondern hat zum Inhalt den Wort „Sozialismus“ lebendigen Inhalt gegeben.

Das Urteil im „Morro-Castle“-Prozeß

Bei dem Brand des amerikanischen Schiffes „Morro Castle“ im Herbst 1934 fanden, wie erinnerlich, 124 Personen den Tod.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Die Besondere des ehemaligen Privatdozenten

für Geschichte an der Wiener Universität, Dr. Ernst Kleebe, dem wegen nationalsozialistischer Gesinnung die Scheinbücherei entzogen worden ist, ist vom Bundesgerichtshof abgewiesen worden.

Operation und Wetter

Wetterwechsel fördert Komplikationen

Wenn sich heute ein Patient einer Operation unterziehen muß, so plagt ihn nicht nur früher die Angst, nicht mehr aus der Narbe zu kommen, sondern die Operation selbst verläuft heute glücklicherweise fast ganz gefahrlos.

Die Besondere des ehemaligen Privatdozenten

für Geschichte an der Wiener Universität, Dr. Ernst Kleebe, dem wegen nationalsozialistischer Gesinnung die Scheinbücherei entzogen worden ist, ist vom Bundesgerichtshof abgewiesen worden.

Die Besondere des ehemaligen Privatdozenten

für Geschichte an der Wiener Universität, Dr. Ernst Kleebe, dem wegen nationalsozialistischer Gesinnung die Scheinbücherei entzogen worden ist, ist vom Bundesgerichtshof abgewiesen worden.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.

Reichsplanung und Raumordnung

Staatspolitische Aufgabe

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Reichsministerien und der Reichsämter für Raumordnung wird Reichsminister Kerrl eine Anfrage, in der er ausführlich, der Führer habe die Frage der Reichsplanung und Raumordnung zu einer staatlichen Vorkaufsfrage erklärt.



